

| Symbol           | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>E</b>         | <b>Sektion</b>      | <b>Sektion E — Bauwesen; Erdbohren; Bergbau</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>E01</b>       | <b>Untersektion</b> | <b>Bauwesen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>E01</b>       | <b>Klasse</b>       | <b>Straßen-, Eisenbahn-, Brückenbau</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>E01F</b>      | <b>Unterklasse</b>  | <b>Zusätzliche Baumaßnahmen, wie die Ausstattung von Straßen oder die bauliche Ausbildung von Bahnsteigen, Landeplätzen für Hubschrauber, Wegweisern, Schneezäunen oder dgl.</b>                                                                                                                                                       |
|                  |                     | <b><u>Anordnung oder bauliche Ausbildung zusätzlicher Ausrüstungen für Straßen oder Schienenwege; Landeplätze für Hubschrauber</u></b>                                                                                                                                                                                                 |
| <b>E01F 1/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Bauliche Ausbildung von Bahnsteigen oder Schutzinseln (allgemeine Anordnung von Bahnsteigen B61B) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>E01F 3/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Landeplätze für Hubschrauber, z.B. auf Bauwerken (Gestaltung von Flugplätzen B64F; Bauwerke für bestimmte Zwecke E04H) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                             |
| <b>E01F 5/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Entwässern des Unterbaues von Straßen oder des Bettungskörpers von Gleisen durch Gräben, Durchlässe oder Kanäle (Untergrundentwässerung E02D; Abwasserkanäle E03F) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                 |
| <b>E01F 7/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Einrichtungen zum Schutz gegen Schnee, Sandverwehungen, Seitenwind, Schneebretter, Lawinen oder Steinschlag (dauernd installierte Heizeinrichtungen oder Warmluftgebläse an Straßen E01C 11/26); Blendschutzeinrichtungen [1, 2006.01]</b>                                                                                          |
| E01F 7/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Schneezäune oder ähnliche Einrichtungen, z.B. zum Schutz gegen Sandverwehungen oder Seitenwind (Zäune allgemein E04H 17/00) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                             |
| E01F 7/04        | 1-Punkt Untergruppe | . Einrichtungen zum Schutz gegen Schneebretter, Lawinen oder Steinschlag, z.B. Bauten zum Verhindern von Lawinenabgängen, Lawinengalerien (Sichern von Abhängen oder Böschungen E02D 17/20; Dachschniefänger E04D 13/10) [1, 2006.01]                                                                                                  |
| E01F 7/06        | 1-Punkt Untergruppe | . Blendschutzeinrichtungen (E01F 8/00 hat Vorrang) [1, 3, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>E01F 8/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Einrichtungen zum Absorbieren oder Reflektieren von luftübertragenem Verkehrslärm von Straße oder Schiene (Einrichtungen am Boden zur Verminderung von Fluglärm B64F 1/26; allgemeine Baukonstruktionen zum Absorbieren und Reflektieren von Lärm, Absorbieren oder Reflektieren von Lärm bei Bauwerken E04B 1/74) [3, 2006.01]</b> |
| E01F 8/02        | 1-Punkt Untergruppe | . besonders ausgebildet zur Aufnahme von Bepflanzung (Behälter zum Anbau von Pflanzen A01G 9/02; Sichern von Böschungen E02D 17/20; Stütz- oder Schutzmauern E02D 29/02) [6, 2006.01]                                                                                                                                                  |
|                  |                     | <b><u>Anordnungen zur Erleichterung der Straßenbenutzung</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>E01F 9/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Anordnung von Wegweisern oder Verkehrszeichen; Anordnungen zur Erzwingung einer vorsichtigen Fahrweise, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungsschwellen (zum Verhindern oder Einschränken von Verkehr E01F 13/00) [1, 6, 2006.01, 2016.01]</b>                                                                                            |
| E01F 9/20        | 1-Punkt Untergruppe | . Verwendung von Lichtleitern, z.B. Glasfasern [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| E01F 9/30        | 1-Punkt Untergruppe | . Anordnungen, die anders als mit sichtbaren Mitteln mit Sendern oder Empfängern zusammenwirken, z.B. durch die Nutzung von Radarreflektoren oder Funksendern (E01F 11/00 hat Vorrang) [2016.01]                                                                                                                                       |
| E01F 9/40        | 1-Punkt Untergruppe | . Anordnungen, die auf widrige Witterungsbedingungen reagieren, z.B. Anzeigen von vereisten Straßen oder automatische Beleuchtung bei Nebel; Anordnungen gekennzeichnet durch Mittel zum Erwärmen oder Trocknen [2016.01]                                                                                                              |
| E01F 9/50        | 1-Punkt Untergruppe | . Markierungen auf Straßenoberflächen; Randsteine oder Straßenränder, besonders ausgebildet zum Warnen der Verkehrsteilnehmer (als Leiteinrichtung für Fahrzeuge E01F 15/00) [2016.01]                                                                                                                                                 |
| E01F 9/506       | 2-Punkt Untergruppe | . . gekennzeichnet durch das Material der Fahrbahnmarkierungen, z.B. mit Zusätzen zur Verbesserung der Reibung oder der Reflexion; Verfahren des Anformens oder der Montage von Markierungen in, auf oder an Straßenoberflächen [2016.01]                                                                                              |
| E01F 9/512       | 3-Punkt Untergruppe | . . . vorgefertigte Straßenmarkierungen, z.B. aus streifenförmigem Material; Verfahren zum Aufbringen von vorgefertigten Markierungen [2016.01]                                                                                                                                                                                        |

| Symbol     | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                              |
|------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E01F 9/518 | 3-Punkt Untergruppe | . . . <u>vor Ort</u> gefertigt, z.B. durch Aufmalen, Gießen in die Straßenoberfläche hinein oder durch Verformung der Straßenoberfläche [2016.01]                                                  |
| E01F 9/524 | 3-Punkt Untergruppe | . . . reflektierende Elemente, besonders ausgebildet, um in Oberflächenmarkierungen enthalten oder auf diese aufgebracht zu sein [2016.01]                                                         |
| E01F 9/529 | 2-Punkt Untergruppe | . . besonders ausgebildet für hörbares oder vibrierendes Signalisieren, z.B. Rüttelstreifen; besonders ausgebildet zur Erzwingung einer Geschwindigkeitsreduzierung, z.B. Bodenschwellen [2016.01] |
| E01F 9/535 | 2-Punkt Untergruppe | . . Randsteine oder Straßenränder, besonders ausgebildet zum Warnen der Verkehrsteilnehmer [2016.01]                                                                                               |
| E01F 9/541 | 3-Punkt Untergruppe | . . . Randsteine [2016.01]                                                                                                                                                                         |
| E01F 9/547 | 3-Punkt Untergruppe | . . . beleuchtet [2016.01]                                                                                                                                                                         |
| E01F 9/553 | 2-Punkt Untergruppe | . . flache Körper, z.B. Markierungseinsatzteile, Markierungsnägel oder flexible Teile, die von Fahrzeugen getroffen werden können [2016.01]                                                        |
| E01F 9/559 | 3-Punkt Untergruppe | . . . beleuchtet [2016.01]                                                                                                                                                                         |
| E01F 9/565 | 3-Punkt Untergruppe | . . . auslenkbare oder verlagerbare Teile besitzend [2016.01]                                                                                                                                      |
| E01F 9/571 | 4-Punkt Untergruppe | . . . . unter Last vertikal verlagerbar , z.B. in Verbindung mit einer Rotation [2016.01]                                                                                                          |
| E01F 9/576 | 2-Punkt Untergruppe | . . Fahrspurtrennungslinien [2016.01]                                                                                                                                                              |
| E01F 9/582 | 3-Punkt Untergruppe | . . . beleuchtet [2016.01]                                                                                                                                                                         |
| E01F 9/588 | 3-Punkt Untergruppe | . . . Trennung von Fahrspuren mit baulichen Maßnahmen, die von einem Überqueren abhalten, ein solches aber nicht verhindern [2016.01]                                                              |
| E01F 9/594 | 3-Punkt Untergruppe | . . . transportabel, zum Wiederbenutzen an anderen Orten [2016.01]                                                                                                                                 |
| E01F 9/60  | 1-Punkt Untergruppe | . aufrecht stehende Körper, z.B. Markierungspfosten oder Leitpfosten oder Poller; Träger für Verkehrszeichen [2016.01]                                                                             |
| E01F 9/604 | 2-Punkt Untergruppe | . . besonders ausgebildet für die jeweiligen Hinweiszwecke, z.B. zum Hinweisen auf Kurven, Bauarbeiten oder Fußgängerübergängen [2016.01]                                                          |
| E01F 9/608 | 3-Punkt Untergruppe | . . . zum Leiten, Warnen oder Steuern des Verkehrs, z.B. Leitpfosten oder Kilometersteine [2016.01]                                                                                                |
| E01F 9/612 | 3-Punkt Untergruppe | . . . zum Anzeigen von frisch aufgetragenen Fahrbahnmarkierungen, z.B. Linien zum Einfädeln [2016.01]                                                                                              |
| E01F 9/615 | 3-Punkt Untergruppe | . . . beleuchtet [2016.01]                                                                                                                                                                         |
| E01F 9/619 | 3-Punkt Untergruppe | . . . mit Reflektoren; mit Mitteln zum Sauberhalten von Reflektoren [2016.01]                                                                                                                      |
| E01F 9/623 | 2-Punkt Untergruppe | . . gekennzeichnet durch die Form oder bauliche Maßnahmen, um z.B. ein Verschieben oder Verbiegen zu ermöglichen [2016.01]                                                                         |
| E01F 9/627 | 3-Punkt Untergruppe | . . . selbstaufrichtend nach Verbiegen oder Verschieben [2016.01]                                                                                                                                  |
| E01F 9/631 | 3-Punkt Untergruppe | . . . besonders ausgebildet, um beim Verbiegen oder Verschieben abzubrechen, sich zu lösen, zu kollabieren oder sich dauerhaft zu verformen, z.B. bei einem Fahrzeugaufprall [2016.01]             |
| E01F 9/635 | 4-Punkt Untergruppe | . . . . durch Abscheren oder Abreißen, z.B. an Sollbruchstellen [2016.01]                                                                                                                          |
| E01F 9/638 | 4-Punkt Untergruppe | . . . . durch Steckverbindungen, z.B. federbelastet [2016.01]                                                                                                                                      |
| E01F 9/642 | 4-Punkt Untergruppe | . . . . reibschlüssige Verbindungen [2016.01]                                                                                                                                                      |
| E01F 9/646 | 3-Punkt Untergruppe | . . . dehnbar, zusammenklappbar oder drehbar (E01F 9/627, E01F 9/631 haben Vorrang) [2016.01]                                                                                                      |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E01F 9/65         | 3-Punkt Untergruppe | . . . mit rotierbaren, schwenkbaren oder einstellbaren Zeichen oder Schildern (E01F 9/646 hat Vorrang) [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| E01F 9/654        | 3-Punkt Untergruppe | . . . in der Form von dreidimensionalen Körpern, z.B. Leitkegel; fähig zum Annehmen von dreidimensionalen Formen, z.B. durch Aufblasen oder Aufrichten, um einen entsprechenden Körper zu erhalten [2016.01]                                                                                                                                                                                                                  |
| E01F 9/658        | 2-Punkt Untergruppe | . . gekennzeichnet durch die Art der Halterung [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| E01F 9/662        | 3-Punkt Untergruppe | . . . an Fahrzeugen angebracht, z.B. Servicefahrzeugen; Warnfahrzeuge, die sich zusammen mit den Straßeninstandhaltungsarbeiten bewegen, z.B. ferngesteuert [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                         |
| E01F 9/669        | 3-Punkt Untergruppe | . . . zur Befestigung an Sicherheitsabsperungen oder dgl. [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| E01F 9/673        | 3-Punkt Untergruppe | . . . zum Halten von Schilderpfosten oder dgl. [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| E01F 9/677        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . die Schilderpfosten sind ohne Werkzeuge demontierbar, z.B. durch Steckverbindungen [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| E01F 9/681        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . die Schilderpfosten sind durch lösbare Mittel befestigt, z.B. durch Schrauben oder Bolzen [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| E01F 9/685        | 4-Punkt Untergruppe | . . . . Halterungen unter der Erde, z.B. Fundamente [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| E01F 9/688        | 2-Punkt Untergruppe | . . frei stehende Körper [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| E01F 9/692        | 3-Punkt Untergruppe | . . . tragbare Sockelelemente, Pfostenfüße dafür [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| E01F 9/696        | 2-Punkt Untergruppe | . . Überkopfkonstruktionen, z.B. Schilderbrücken; Fundamente, die besonders dafür ausgebildet sind [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| E01F 9/70         | 2-Punkt Untergruppe | . . Lagern, Transportieren, Aufstellen oder Wiedereinsammeln von transportablen Einrichtungen [2016.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>E01F 11/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Einbetten von Schwellen oder anderen Detektoren in Straßenbelägen oder anderen Straßenoberflächen (auf Druck ansprechende Elemente G01L; Verkehrskontroll- systeme G08G) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>E01F 13/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Anordnungen zum Verhindern oder Einschränken von Verkehr, z.B. Schranken oder Sperren (für Bahnübergänge B61L) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| E01F 13/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Frei stehend [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| E01F 13/04        | 1-Punkt Untergruppe | . bewegbar zum Zulassen oder Verhindern der Durchfahrt [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| E01F 13/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse, d.h. schwingende Sperren [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| E01F 13/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . durch Verschwenken in die Schließstellung um eine Querachse in der Straßenoberfläche, z.B. hochschwenkbare Abschnitte der Straßenoberfläche, hochschwenkbare Parkplatzabsperpfosten [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                          |
| E01F 13/10        | 1-Punkt Untergruppe | . Straßensperren besonders ausgebildet zum Zulassen der Durchfahrt in nur einer Richtung [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| E01F 13/12        | 1-Punkt Untergruppe | . zum gewaltsamen Stoppen oder Behindern von Fahrzeugen, z.B. mit Nägeln versehene Matten [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>E01F 15/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Sicherheitseinrichtungen zum Abbremsen, Zurückleiten oder Stoppen von von der Fahrbahn abkommenden Fahrzeugen, z.B. Schutzpfosten oder Poller; Einrichtungen zur Verringerung von Schäden an Straßenbauwerken durch Fahrzeuganprall (Anordnungen zum Befestigen von Wegweisern oder Verkehrszeichen an Sicherheitsabsperungen oder dgl. E01F 9/669; zum gewaltsamen Stoppen von Fahrzeugen E01F 13/00) [1, 6, 2006.01]</b> |
| E01F 15/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Durchlaufende Sperren entlang von Straßen oder zwischen Fahrspuren (überquerbare Fahrspurrenneinrichtungen E01F 9/588) [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| E01F 15/04        | 2-Punkt Untergruppe | . . im Wesentlichen aus langgestreckten Balken oder starren Streifen (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang ) [6, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Symbol     | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                         |
|------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E01F 15/06 | 2-Punkt Untergruppe | . . im Wesentlichen aus Kabeln, Netzen oder dgl. (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang; Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag E01F 7/04; Bremsenrichtungen für Flugzeuge B64F 1/02) [6, 2006.01] |
| E01F 15/08 | 2-Punkt Untergruppe | . . im Wesentlichen aus Wänden oder wandartigen Elementen (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang) [6, 2006.01]                                                                                |
| E01F 15/10 | 2-Punkt Untergruppe | . . tragbar, z.B. für zeitweiligen Gebrauch [6, 2006.01]                                                                                                                                      |
| E01F 15/12 | 2-Punkt Untergruppe | . . und mit Einrichtungen, die ein gelegentliches Passieren erlauben z.B. für Notfallfahrzeuge [6, 2006.01]                                                                                   |
| E01F 15/14 | 1-Punkt Untergruppe | . . besonders ausgebildet für örtlich begrenzten Schutz, z.B. für Brückenpfeiler, für Verkehrsinseln [6, 2006.01]                                                                             |